



SUCHE WOHNUNG

Hier bekommst du Tipps, wie du eine neue Bleibe findest sowie Infos über Kosten, Förderungen und sonstige Anlaufstellen.



www.aha.or.at

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Wohnungssuche | 3 |
| Mundpropaganda..... | 3 |
| Wohnungsanzeigen in Tageszeitungen..... | 3 |
| „Schwarzes Brett“..... | 3 |
| Online Wohnungsbörsen..... | 4 |
| Weitere Wohnmöglichkeiten für junge Leute in Vorarlberg..... | 4 |
| ImmobilienmaklerIn | 4 |
| Kosten | 5 |
| Einmalige Kosten | 5 |
| Regelmäßige Kosten..... | 6 |
| Umzug | 6 |
| Förderungen | 7 |
| Wohnbeihilfe Land Vorarlberg..... | 7 |
| Gemeinnützige Wohnungen | 7 |
| Start- und Notwohnungen | 8 |
| Wohnzuschuss für Lehrlinge | 8 |
| Wohnkostenbeihilfe für Grundwehr- oder Zivildienstler..... | 8 |
| Familienbeihilfe | 9 |
| Wer hat ab 18 noch Anspruch auf Beihilfe? | 9 |
| Bezugsdauer | 9 |
| Beantragung | 9 |
| Du bist unter 18 und willst ausziehen | 10 |
| Deine Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sind mit deinem Auszug einverstanden | 11 |
| Deine Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sind nicht mit deinem Auszug einverstanden | 12 |
| Notunterkünfte | 13 |
| Notschlafstelle der Caritas..... | 13 |
| Dowas-Notschlafstelle | 13 |
| IfS-Krisenwohnungen | 13 |
| Beratungsstellen | 14 |
| Wohnrechtsberatung der AK..... | 14 |
| Bezirksgerichte..... | 14 |
| Erste anwaltliche Auskunft | 14 |
| Vorarlberger Mietvereinigung | 14 |
| Checkliste | 15 |

WOHNUNGSSUCHE

Für die Wohnungssuche brauchst du viel Geduld und auch etwas Glück, um die richtige zu finden. Folgende Tipps können dir bei deiner Suche helfen:

Mundpropaganda

Erzähle vielen FreundInnen, Verwandten, Bekannten und ArbeitskollegInnen, dass du eine Wohnung suchst. Bitte sie, in ihrem Bekanntenkreis herumzfragen und sich bei dir zu melden, wenn irgendwo etwas frei ist. Wenn du hörst, dass jemand für längere Zeit ins Ausland geht, ein Haus baut, eine größere Wohnung sucht oder ein Paar zusammenzieht, das bisher in zwei Wohnungen gelebt hat, frag gleich nach, was mit der jetzigen Wohnung geschehen wird. Vielleicht hast du Chancen, diese Wohnung zu übernehmen. Viele Angebote werden gar nicht erst veröffentlicht und VermieterInnen verlassen sich auf Empfehlungen.

Wohnungsanzeigen in Tageszeitungen

Lies die Wohnungsinserate in Tageszeitungen (VN, Neue, Wann & Wo) und in Gemeindeblättern so früh wie möglich durch – denn bei der Wohnungssuche gilt meistens: „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst!“ Melde dich gleich beim/bei der WohnungsanbieterIn. Wenn du vertröstet wirst, weil es viele InteressentInnen gibt, frag nach, wie deine Chancen stehen. Gib für Rückrufe eine Telefonnummer an, unter der du gut erreichbar bist.

Gib selbst Kleinanzeigen in Tageszeitungen und Gemeindeblättern auf. Solche Anzeigen sind nicht teuer. Sie sollten Angaben zu deiner Person enthalten und auch die Höhe der Miete, die du zu zahlen bereit bist. Gib auch hier eine Telefonnummer an, unter der man dich gut erreichen kann.

„Schwarzes Brett“

In Schulen, Supermärkten, Gemeindeämtern und Unis gibt es meist „Schwarze Bretter“ (= Pinnwände mit Anzeigen aller Art). Hänge auch dort einen Zettel mit deinen Wünschen auf. Dieser sollte die gleichen Angaben enthalten wie das Zeitungsinserat. Vergiss nicht, dass eine gute und originelle Gestaltung besser wirkt, als ein „Schmierzettel“. Schreibe deine Telefonnummer oder Mailadresse auf Abreißzettel, damit Interessierte diese mitnehmen können.

Achtung: „Schwarze Schafe“ gibt es auch auf dem Wohnungsmarkt und es können unseriöse Angebote dabei sein. Sei deshalb vorsichtig und nimm zur ersten Wohnungsbesichtigung am besten eineN FreundIn oder deine Eltern mit.

Online Wohnungsbörsen

Auch im Internet kannst du Angebote finden oder eine Anzeige aufgeben:

www.laendleimmo.at

www.laendleanzeiger.at/vermietungen → Wohnungen/WG-Zimmer...

www.wohnet.at

www.immo-agent.at

www.immodirekt.at

www.immosuchmaschine.at/vorarlberg

www.flohmarkt.at/suche/mietwohnung/vorarlberg

www.bazar.at: Onlineausgabe des Immobilienbazars

www.jobwohnen.at

Weitere Wohnmöglichkeiten für junge Leute in Vorarlberg

FH-Wohnungsbörse

www.fhv.at/studium/service-und-ressourcen/unterbringung-unterkunft/

Kolpinghaus Dornbirn

www.kolpinghaus-dornbirn.at

6850 Dornbirn, Jahngasse 20, Tel 05572-22869, office@kolping-dornbirn.at

Internationales Studierendenwohnheim, Dornbirn

www.fundamenta.cc

Kontakt und Anmeldung: Fundamenta Immobilien GmbH,

6845 Hohenems, Schweizer Straße 35, Tel 05576-79214-0, Fax 05576-792114-21,

info@fundamenta.at

ImmobilienmaklerIn

Die Vermittlung über eineN ImmobilienmaklerIn kostet zwar meistens zwischen zwei und drei Monatsmieten (Provision), kann aber auch Zeit und Arbeit sparen.

Informiere dich bei mehreren MaklerInnen über ihre Leistungen und die anfallenden Kosten, bevor du einen Vermittlungsvertrag abschließt.

Unterschreibe nichts, was du nicht genau durchgelesen und verstanden hast!

Rechtliche Infos zu ImmobilienmaklerInnen bekommst du bei der

Arbeiterkammer Feldkirch, Widnau 2-4, Tel 050258-3000.

MaklerInnen-Adressen findest du in den Gelben Seiten:

www.herold.at/gelbe-seiten/vorarlberg/immobilienmakler

KOSTEN

Bevor du dich auf die Suche nach deinen eigenen vier Wänden machst, solltest du abklären, ob du es dir leisten kannst.

Einmalige Kosten:

Kaution: Viele VermieterInnen verlangen eine Kaution (meistens drei Monatsmieten), um eventuelle Schäden abzudecken. Du bekommst die Kaution beim Auszug wieder zurück, außer du hast Schäden in der Wohnung verursacht.

Tipp: Wenn du in die Wohnung einziehst, dokumentiere den Zustand der Wohnung durch Fotos oder ein Übergabeprotokoll, das von beiden Seiten unterschrieben wird – so sollte es beim Auszug keine Schwierigkeiten mit der Kaution geben. Bei Problemen kann die Mietervereinigung helfen.

Ablöse: Häufig wird von dem/der VermieterIn eine Ablöse für zurückgelassene Möbel oder andere Investitionen verlangt. Die Höhe richtet sich nach dem aktuellen Wert der Möbel. Wenn du unsicher bist, kann dir auch hierbei die Mietervereinigung weiterhelfen.

Tipp: Lass dir eine Bestätigung für die bezahlte Ablöse geben.

Gebühr: Schriftliche Mietverträge sind gebührenpflichtig. Meistens ist es so, dass du als MieterIn eine einmalige Gebühr an die/den VermieterIn zahlst, und dieseR die Gebühr ans Finanzamt weiterleitet.

Provision: Wenn du deine Wohnung durch eineN ImmobilienmaklerIn gefunden hast, verlangt dieseR Provision. Genaue Infos zur Höhe der Provision bekommst du beim:

Konsumentenschutz der Arbeiterkammer

6800 Feldkirch, Widnau 2-4

Tel 050-258-3000

<http://vbg.arbeiterkammer.at> → Beratung → Konsumentenschutz → Bauen & Wohnen → Miete → Maklerprovision (Maklerprovisionsrechner)

Umzugskosten: Bedenke die Kosten für z.B. Umzugskartons, Klebeband, Müllsäcke, Benzingeld, Kosten für Nachsendeaufträge...

Regelmäßige Kosten:

Miete: im Mietvertrag festgelegt

Betriebskosten: alle vorgeschriebenen Kosten, um den „Betrieb“ einer Wohnung aufrecht zu erhalten (z. B. Wasser, Müllabfuhr, Beleuchtung...)

Nebenkosten: Kosten für Strom und Gas

Haushaltsversicherung: zahlt sich auf jeden Fall aus! Manchmal reißt der Wasserschlauch der Waschmaschine oder bei einem Fest geht etwas zu Bruch. Zudem verlangt einE VermieterIn sehr oft eine Haushaltsversicherung von dir, als Teil des Mietvertrages!

Kreditraten: monatliche Raten für die Rückzahlung, falls du für die Wohnungsfinanzierung einen Kredit aufgenommen hast.

weitere Kosten: hängen von deinem persönlichen Lebensstil ab. Setz dich am besten einmal hin und schreibe eine Liste mit Dingen, die monatlich anfallen werden (Internetanschluss, Rundfunkgebühren (GIS), Handygebühren, öffentliche Verkehrsmittel, Ausgehen uvm.).

Tipp: Der Haushaltsbudgetrechner der Arbeiterkammer dient dir als Orientierung: haushaltsbudget.arbeiterkammer.at

UMZUG

Beim Umzug in dein neues Zuhause musst du neben den Umzugskosten auch wichtige weitere Punkte vor und nach deinem Umzug beachten.

Checkliste:

www.help.gv.at (→ Bauen, Wohnen und Umwelt → Umzug → Checklisten)

FÖRDERUNGEN

Wohnbeihilfe: Land Vorarlberg

(monatlicher Zuschuss)

Schau dir zum Thema Wohnbeihilfe auch die aktuellen Wohnbaufibel an, die du unter www.vorarlberg.at (Bauen & Wohnen → Wohnbeihilfe) herunterladen kannst.

Antragsformulare für die Wohnbeihilfe erhältst du beim zuständigen Gemeindeamt deines Wohnsitzes.

Kontakt:

Nähere Informationen zur Wohnbeihilfe erhältst du bei der Wohnbauförderung im Amt der Vorarlberger Landesregierung, 6900 Bregenz, Landhaus, Tel 05574-511-8080, wohnen@vorarlberg.at, www.vorarlberg.at/wohnen.

Gemeinnützige Wohnungen

Gemeinnützige (oder Genossenschafts-) Wohnungen gibt es sowohl als Miet-, als auch als Mietkaufwohnungen. Durch die Förderungen der öffentlichen Hand, sind die Wohnkosten für solche Wohnungen vielfach günstiger als Wohnungen von privater Seite. Als Genossenschaftswohnungen werden sie von gemeinnützigen Bauträgern errichtet. In Vorarlberg sind gemeinnützige Bauträger die Vogewosi, die Alpenländische Heimstätte oder die Wohnbauselbsthilfe.

Die Vergabe von gemeinnützigen Wohnungen läuft ausschließlich über das Stadt- oder Gemeindeamt in deiner Nähe. Dort bekommst du genaue Informationen über die Voraussetzungen, die du mitbringen musst, damit du so eine Wohnung bekommst. Es kommt vor allem darauf an, wie viel man verdient und was für einen Bezug man zur Gemeinde hat (im Normalfall Wohnsitzgemeinde oder Gemeinde, in der sich ein Arbeitsplatz befindet). Falls du die vorgegebenen Voraussetzungen erfüllst, wirst du in die Liste der Wohnungssuchenden aufgenommen. Allerdings sind diese Wartelisten in den meisten Städten und Gemeinden sehr lang und man muss Geduld haben.

Kontakt: Stadt- oder Gemeindeamt in deiner Nähe (Wohn- oder Arbeitsort)

Start- und Notwohnungen

In manchen Städten und Gemeinden wird man in schwierigen Situationen bei der Wohnungsfindung unterstützt. Teilweise gibt es für Jugendliche und Familien speziell geförderte Wohnungen, für die man sich bewerben kann (z.B. Jugend-Start- oder Notwohnungen).

Kontakt: Stadt- oder Gemeindeamt in deinem Wohnort
(Liste unter: www.vorarlberg.at/gemeinden)

Wohnzuschuss für Lehrlinge

Den Wohnzuschuss können Lehrlinge beantragen,

- die ihre Lehre in Vorarlberg absolvieren und
- die aufgrund des Lehrverhältnisses bzw. des Berufsschulbesuches auf ein Privatquartier oder einen Heimplatz angewiesen sind und denen dadurch zusätzliche Kosten entstehen.

Gefördert werden bis zu 50 % der Unterkunftskosten, maximal € 2.200,- jährlich.

Infos bei der Arbeiterkammer Vorarlberg, Hotline 050-258-4200 (8-12 und 13-16 Uhr) info@bildungszuschuss.at, www.bildungszuschuss.at
(Zuschüsse → Wohnzuschuss)

Beachte: Für Informationen zur Einreichfrist wende dich bitte an die Arbeiterkammer.

Wohnkostenbeihilfe für Grundwehr- oder Zivildienstler

Wenn du als Grundwehr- oder Zivildienstler zum Zeitpunkt der Genehmigung deines Einberufungsbefehles (Grundwehrdienstler) bzw. Zuweisungsbescheides (Zivildienstler) in einer **eigenen** Wohnung (Miete oder Eigentum) gegen Entgelt wohnst, kannst du um Wohnkostenbeihilfe ansuchen. Somit ist es dir weiterhin möglich, deine Wohnkosten zu bezahlen.

Genauere Infos zum Antrag und zu den Voraussetzungen erhältst du hier:

Zivildienstserviceagentur:
www.bmi.gv.at/cms/zivildienst/ → *Finanzielles* → *Wohnkostenbeihilfe*

Heerespersonalamt: infopoint1@bmlvs.gv.at oder 050201-991650

FAMILIENBEIHILFE

Die Familienbeihilfe wird beim Wohnsitzfinanzamt beantragt. Der Anspruch besteht für alle Kinder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Wer hat ab 18 noch Anspruch auf Beihilfe?

Für bereits 18-jährige besteht nur dann Anspruch auf die Familienbeihilfe, wenn sie für einen Beruf (Lehre, Schule, Studium, Fachhochschule etc.) aus- oder fortgebildet werden.

Hast du das 18. Lebensjahr vollendet und gehst keiner Berufsausbildung nach, besteht kein Anspruch auf Familienbeihilfe - auch dann nicht, wenn du beim Arbeitsmarktservice als arbeitslos vorgemerkt bist.

Bezugsdauer

Die maximale Bezugsdauer für die Familienbeihilfe ist mit dem vollendeten 24. Lebensjahr begrenzt. Die Familienbeihilfe kann bis 25 bezogen werden, wenn Präsenz-, Zivil- oder Ausbildungsdienst, ein freiwilliges soziales Jahr im Inland (für welches keine Familienbeihilfe bezogen wurde) geleistet wurde oder ein Studium mit Mindeststudiendauer von 10 Semestern absolviert wurde (welches spätestens in dem Jahr begonnen wurde, in dem das 19. Lebensjahr vollendet wird). Das generelle Vorliegen einer Berufsausbildung bewirkt keine Verlängerung der Altershöchstgrenze auf 25 Jahre.

Beantragung

Beantragt werden kann die Familienbeihilfe auch für volljährige Kinder grundsätzlich nur durch die Eltern, da diese vorrangig anspruchsberechtigt sind. Einen eigenen Anspruch auf Familienbeihilfe haben Kinder nur dann, wenn die Haushaltsgemeinschaft zu den Eltern nicht mehr besteht und die Eltern ihrer Unterhaltspflicht nachweislich nicht nachkommen.

Mit dem Einverständnis der Eltern besteht die Möglichkeit, dass für volljährige Kinder die Familienbeihilfe auf ein eigenes Konto überwiesen wird, auch wenn diese Kinder weiterhin zum Haushalt der Eltern gehören. Dazu wird das Formular **Beih20** verwendet, das in der Formulardatenbank unter www.bmf.gv.at abrufbar ist.

Bei Fragen zur Familienbeihilfe wende dich an das Infocenter des Finanzamtes: 050-233233

DU BIST UNTER 18 UND WILLST AUSZIEHEN...

Ein Auszug von zu Hause ist, wenn du jünger als 18 Jahre alt bist, generell von der Zustimmung deiner Erziehungsberechtigten/Eltern abhängig. Da diese bis zu deiner Volljährigkeit die Obsorge (das Sorgerecht) ausüben und damit auch deine Erziehung übernehmen.

Willst du von zu Hause ausziehen und bist unter 18 Jahre alt, dann musst du, neben den Vorschriften zur Obsorge auch beachten, dass du nur „beschränkt geschäftsfähig“ bist. Das heißt, du darfst mit dem Geld, das dir zur freien Verfügung steht (z.B. Lehrlingsentschädigung, Taschengeld, Ferienjob) finanzielle Verpflichtungen übernehmen, wenn du dadurch deine Existenz nicht gefährdest. Einen Mietvertrag kannst du nur dann abschließen, wenn dir neben der Bezahlung der Miete auch noch genug Geld für die Ausgaben des täglichen Lebens (z.B. Nahrung, Kleidung, Schulsachen) übrig bleibt. Zudem musst du eine selbstständige Lebensführung bewältigen können. Das heißt eigene Verantwortung zu übernehmen zum Beispiel pünktlich in die Schule/zur Arbeit zu kommen, den Haushalt ordentlich zu führen, alltägliche Verbindlichkeiten zu erfüllen, ...

Achtung: Viele VermieterInnen schließen prinzipiell keine Mietverträge mit unter 18-jährigen ab.

Tipp: Vor Unterzeichnung solltest du den Vertrag genau prüfen lassen (z. B. bei der Arbeiterkammer).

Deine Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sind mit deinem Auszug einverstanden

Keine Schwierigkeiten sind zu erwarten, wenn deine Eltern dem Auszug zustimmen und du es auch bewältigen kannst, alleine zu leben. Sie sind für deinen Unterhalt verantwortlich, auch wenn du nicht mehr gemeinsam mit ihnen wohnst. Während sie den Unterhalt bisher in Form von Wohnen, Essen, Kleidung usw. geleistet haben, hast du nach deinem Auszug das Recht auf einen finanziellen Beitrag. Die Unterhaltspflicht deiner Eltern endet übrigens nicht, wenn du volljährig bist, sondern erst dann, wenn du deine Ausbildung abgeschlossen hast und für dich selbst sorgen kannst.

Wenn du über 18 Jahre bist, musst du den Unterhalt bei dem Bezirksgericht einklagen, in dessen Sprengel du deinen Wohnsitz hast.

Wenn du nicht mehr zu Hause wohnst und deine Eltern nicht die überwiegenden Kosten für dich tragen (z.B. dich nicht finanziell unterstützen, keinen Unterhalt bezahlen), kannst du die Familienbeihilfe ab deinem 16. Lebensjahr selbstständig beim Finanzamt beantragen. Informationen zur Familienbeihilfe erhältst du beim Finanzamt.

Zahlen deine Eltern keinen Unterhalt, dann kann dir, wenn du unter 18 Jahren alt bist, die Kinder- und Jugendhilfe bei der Durchsetzung helfen. (Adresse siehe weiter unten).

Mehr Infos bekommst du bei der **Kinder- und Jugendanwaltschaft**. Hier klärt man dich über deine Rechte auf und hilft dir bei Problemen mit deinen Eltern – kostenlos, vertraulich und anonym.

Kinder- und Jugendanwaltschaft

6800 Feldkirch, Schießstätte 12 (Ganahl-Areal)

Tel 05522-84900

kija@vorarlberg.at, vorarlberg.kija.at

Deine Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sind nicht mit deinem Auszug einverstanden

Falls du zu Hause eine sehr schwierige Situation hast und es einen wichtigen Grund gibt von zu Hause ausziehen, kannst du dies auch gegen den Willen deiner Erziehungsberechtigten. Hier geht es um Situationen, in denen deine Entwicklung und deine Gesundheit bedroht sind. Zum Beispiel durch körperliche oder psychische Gewalt oder wenn du vernachlässigt wirst. Kein wichtiger Grund wäre, dass dir die Vorschriften und Regeln deiner Eltern nicht passen, dass du ständig mit ihnen streitest und du endlich deine eigenen vier Wände haben willst.

Falls ein wichtiger Grund für deinen Auszug besteht, muss auch das Familiengericht seine Zustimmung zum Auszug geben.

Deine Eltern sind verpflichtet, für dich Unterhalt zu zahlen, wenn du nicht mit ihnen zusammen lebst.

Hol dir in derartigen Situationen Unterstützung:

Kinder- und Jugendanwaltschaft (Kontakt Seite 11) und
Bezirkshauptmannschaft, Abteilung Kinder- und Jugendhilfe:

Bludenz, Tel 05552-6136-51514

Bregenz, Tel 05574-4951-52516

Dornbirn, Tel 05572-308-53513

Feldkirch, Tel 05522-3591-54518

Die Bezirksgerichte erteilen jeden Dienstag von 8-12 Uhr kostenlose Rechtsauskünfte.

NOTUNTERKÜNFTE

Notschlafstellen sind Zufluchtsorte in Krisen. Du brauchst ganz dringend einen Schlafplatz bzw. eine kurzfristige Unterkunftsmöglichkeit, dann melde dich hier:

Notschlafstelle der Caritas

6800 Feldkirch, Jahnplatz 4

Tel 05522-200-1200

notschlafstelle@caritas.at, www.caritas-vorarlberg.at

Mindestalter: ab 18 Jahren

Dowas-Notschlafstelle

6900 Bregenz, Quellenstraße 18

Tel 05574-9090234

grundversorgung@dowas.at, www.dowas.at

Mindestalter: ab 18

IfS-Krisenwohnungen

Kurzfristige Wohnmöglichkeit (bis zu einem halben Jahr) in schwierigen Lebenssituationen. IfS-Krisenwohnungen bieten eine WG, in der die BewohnerInnen eigenständig leben. Einziehen können hier Erwachsene mit oder ohne Kinder.

IfS-Krisenwohnungen Oberland

in Bludenz und Feldkirch

Tel 051755-500

krisenwohnungen@ifs.at, www.ifs.at/krisenwohnungen.html

Mindestalter: ab 18 Jahren

IfS-Krisenwohnungen Unterland

in Bregenz, Dornbirn und Hard

Tel 051755-500

krisenwohnungen@ifs.at, www.ifs.at/krisenwohnungen.html

Mindestalter: ab 18 Jahren

Wenn du noch minderjährig bist und Hilfe in einer Krisensituation zu Hause brauchst, wende dich entweder an die nächstgelegene Polizeidienststelle und frag nach dem/der MitarbeiterIn des Familienkrisendienstes (am Wochenende und nachts zuständig, ansonsten an die Kinder- und Jugendhilfe der örtlich zuständigen Bezirkshauptmannschaft wenden) oder melde dich bei der Telefonseelsorge unter der Nummer 142!

BERATUNGSSTELLEN

Wohnrechtsberatung der AK

6800 Feldkirch, Widnau 2-4

Tel 050-258-3000

konsumentenberatung@ak-vorarlberg.at, www.ak-vorarlberg.at

Bezirksgerichte

Die Bezirksgerichte erteilen jeden Dienstag von 8-12 Uhr kostenlose Rechtsauskünfte.

6700 Bludenz, Sparkassenplatz 4, Tel 0576014-3483

6780 Montafon in Schruns, Gerichtsweg 3, Tel 05556-72202

(aktiv bis 30.6.2017, danach ist das Bezirksgericht Bludenz zuständig)

6900 Bregenz, Anton Schneider Straße 14, Tel 0576014-3450

6870 Bezau, Platz 39, Tel 0576014-3482

6850 Dornbirn, Kapuzinergasse 12, Tel 0576014-3486

6800 Feldkirch, Churer Straße 13, Tel 0576014-343

(möglichst früh kommen!)

Nimm alle interessanten Unterlagen (Mietvertrag, ...) zur Beratung mit!

Erste anwaltliche Auskunft

Einige Rechtsanwälte bieten eine erste kostenlose Beratung in ihrer Kanzlei an. Die Liste dieser Anwälte findest du unter www.rechtsanwaelte-vorarlberg.at (→ Service) oder du forderst sie bei der Vorarlberger Rechtsanwaltskammer an. Tel 05522-71122

Vorarlberger Mietvereinigung

6900 Bregenz, St. Anna-Straße 1

Tel 050195-4550

vorarlberg@mietervereinigung.at, <https://mietervereinigung.at>

(Beratungsleistungen sind an eine Mitgliedschaft gebunden.

Mitgliedsbeitrag € 62,-)

Weitere interessante Links

www.help.gv.at: Informationen rund um das Thema Wohnen

www.bmfj.gv.at: Informationen zur Familienbeihilfe

CHECKLISTE

Beachte bei der Besichtigung einer Wohnung folgendes:

- Besichtige die Wohnung immer bei Tageslicht, wenn möglich am besten zu verschiedenen Tageszeiten.
- 4 Augen sehen mehr als 2 - nimm noch jemanden mit!
- Warum ist der/die vorherige MieterIn ausgezogen?
- Überprüfe, ob die angegebenen Daten der Wohnung (z. B. Größe, Anzahl der Räume) auch der Wirklichkeit entsprechen.
- Wie ist der allgemeine Zustand der Wohnung (Fußboden, Wände, Türen, Fenster...)?
- Gibt es versteckte Schäden (z.B. Schimmelflecken hinter Kästen, Bodenzustand unter dem Teppich, Risse in der Wand...)?
- Überprüfe, ob das Heizungsventil dicht ist. Sind Feuchtigkeitsspuren unter den Heizkörpern erkennbar?
- Gibt es einen vorhandenen Waschmaschinen- oder Internetanschluss?
- Welche Möbel/Geräte sind vorhanden, welche brauchst du noch?
- Gibt es mögliche Lärm- oder Geruchserzeuger, wie z. B. Gastgärten im Sommer, Küchenabzug eines Restaurants, Bars...?
- Wie wird geheizt – Öl, Gas, Strom, Kohle...?
- Wie hoch waren die Strom-/ Heizkosten der VormieterInnen?
- Sind Umbauarbeiten notwendig, die möglicherweise durch die Hausverwaltung genehmigt werden müssen? Wie hoch sind die Kosten dabei? Wer übernimmt sie?
- Ab wann kannst du in die Wohnung einziehen?
- Ist ein Haustier erlaubt?
- Sind längerfristige Besuche von FreundInnen, Familienmitgliedern gestattet?
- Sind in der Nähe deiner Wohnung öffentliche Verkehrsmittel, Supermärkte...?
- Wie sind die Hausreinigung und der Winterdienst geregelt?

Was du bei der Besichtigung des Wohnhauses beachten solltest:

- Wie ist das Haus erhalten (Dach, Außenfassade, Fenster...)?
- Stehen Renovierungsarbeiten an? Sind diese mit ansteigenden Kosten verbunden (Mietzinserhöhung)?
- Gehört ein Parkplatz zur Wohnung oder gibt es die Möglichkeit, einen zu mieten?
- Ist ein Fahrradabstellplatz vorhanden?
- Was gibt es für ein Schlüsselsystem, gibt es eine Gegensprechanlage?
- Gibt es Räume, die von den HausbewohnerInnen gemeinsam genutzt werden (Waschküche, Fahrradabstellraum)?

Angaben ohne Gewähr: Für diesen Info-Folder wurden von den MitarbeiterInnen des aha Informationen eingeholt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Qualität des Angebotes kann von uns keine Gewähr übernommen werden. Zudem wurden alle angeführten Links auf ihre Seriosität überprüft und waren zu diesem Zeitpunkt frei von illegalen Inhalten. Da diese Seiten nachträglich verändert werden können, distanzieren wir uns von den Inhalten fremder Seiten und übernehmen keinerlei Haftung. Die Auflistung erfolgt ohne Wertung und Empfehlung.

Februar 2017/cf

Mit Unterstützung des Landes Vorarlberg und der Städte Dornbirn, Bregenz, Bludenz.

aha Dornbirn
Poststraße 1
6850 Dornbirn
Tel: 05572-52212
aha@aha.or.at

aha Bregenz
Belruptstraße 1
6900 Bregenz
Tel: 05574-52212
aha.bregenz@aha.or.at

aha Bludenz
Mühlgasse 1
6700 Bludenz
Tel: 05552-33033
aha.bludenz@aha.or.at